

AUSBILDUNGSVEREINBARUNGEN zur Yogalehrerausbildung 2025-2026

Stand 03.01.2025

Der Veranstalter der Ananda Yogalehrerausbildung ist die Ananda Yoga Trainings LLC, nachfolgend als Veranstalter bezeichnet. Ausbildungsleitung ist Fabio Giaccone (E-RYT 500 YA).

Ort und Ablauf der Ausbildung

Die Yogalehrerausbildung wird vorzugsweise in den Räumen des Ananda Yoga Hauses in Kempten abgehalten. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, die Ausbildung, oder Teile davon, an einen anderen Ort zu verlegen. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Wochenendterminen und 1 Intensiv-Woche und umfasst 200 Unterrichtseinheiten/Stunden, die sich in aktiven Unterricht durch ein erfahrenes Team von Dozenten, sowie dem Studium zu Hause aufteilen. Die Intensiv-Woche (Samstag Nachmittag bis Samstag Vormittag) wird vorzugsweise im Seminarhaus Angeli di Montefiori in Italien stattfinden. Unterkunft, Verpflegung sowie An- und Abreise sind nicht im Preis mit inbegriffen und müssen selbst bezahlt bzw. organisiert werden.

Unterrichtseinheiten (Änderungen vorbehalten):

Freitags 18 bis 21 Uhr Samstags 7.30 – 18 Uhr Sonntags 7.30 – 17.30 Uhr

Termine (Änderungen vorbehalten)

Eröffnung der Ausbildung: Freitag 28. November 2025 um 17 Uhr im Ananda Yoga Haus

28. – 30. November 2025	Freitag Abend – Sonntag im Ananda Yoga Haus
27. Feb – 1. März 2026	Freitag Abend – Sonntag im Ananda Yoga Haus
11. - 12. April 2026	Samstag – Sonntag – im Ananda Yoga Haus
20. - 27. Juni 2026	Samstag Nachmittag – Samstag Vormittag im Seminarhaus Angeli di Montefiori in Italien

+ 10 Stunden Anatomie werden im digitalen Format angeboten, diese müssen zwischen 1. Dezember 2025 und 30. April 2026 absolviert werden. Nach dem 1. Mai wird ein ca. 2 Stunden Live-Stream Termin mit den Teilnehmern und der Anatomie-Lehrerin für Rückfragen vereinbart.

+ 10 Yogaeinheiten gehören zur Yogapraxis und müssen während der Ausbildungsdauer bei mindestens 5 verschiedenen Yogalehrern live vor Ort absolviert werden (Kosten nicht inklusive). Zum Nachweis dient eine Liste die vom jeweiligen Yogalehrer unterschrieben wird.

+ Die Zertifizierungsprüfung besteht aus dem Unterrichten von einer Yoga Einheit (60 Min.). Diese muss bis spätestens 30. September 2026 im digitalen Video-Format eingereicht werden. Wenn das Ergebnis zufriedenstellend ist bekommt die/der TeilnehmerIn das Zertifikat ausgestellt.

Teilnahmebedingungen

- Absolute Abstinenz von Alkohol und anderen Drogen während der Ausbildungswochenenden und der Woche in Italien
- Einhalten der vegetarischen Ernährungsweise während der Ausbildungswochenenden und der Woche in Italien
- Regelmäßige Yogapraxis während des Ausbildungszeitraums (privat zu Hause und in einem Yogastudio)
- Teilnahme an mindestens 10 Yoga-Einheiten im Zeitraum der Ausbildung (bei mindestens 5 verschiedenen Yogalehrern - Live vor Ort)

Abschluss der Yogalehrerausbildung

Der Veranstalter bevorzugt das System der kontinuierlichen Einschätzung. Dabei werden die im Kurs entwickelten Fähigkeiten des Teilnehmers ständig beobachtet und analysiert, so dass der Teilnehmer unterstützt werden kann sobald Hilfe benötigt wird. Der Teilnehmer muss während der Ausbildung alle schriftliche Arbeiten fristgerecht abgeben und alle Aufgaben, entsprechend der eigenen Fähigkeiten, erfüllen.

Die Yogalehrerausbildung schließt dann mit einem Praxistest in Form von einem selbstständigen vollen Unterricht von 60 Min., der im digitalen Format aufgenommen werden muss und fristgerecht eingereicht werden muss. Nach erfolgreichem Praxistest und positiver Beobachtung während der Ausbildung wird ein

Zertifikat ausgestellt das die Teilnahme an 200 Stunden bescheinigt und zur Tätigkeit als Yogalehrer befähigt. Die Yogalehrerausbildung erfüllt die Richtlinien der Amerikanischen Yoga Alliance® und ist von dieser anerkannt. Das Zertifikat kann bei der Yoga Alliance® eingereicht werden um eine Registrierung zu erhalten (gebührenpflichtig).

Ausbildungskosten und Leistungen

Ausbildungskosten:

- Early Bird Preis (für Anmeldungen bis 30.09.2025): 2699 €. Bei Anmeldung sind 500 € fällig, der Restbetrag von 2199 € ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung (17.10.2025) fällig.
- Normaler Preis (für Anmeldungen ab dem 01.10.2025): 3199 €. Bei Anmeldung sind 500 € fällig, der Restbetrag von 2699 € ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung (17.10.2025) fällig.

Die Anmeldung ist verbindlich und erhält Gültigkeit durch die Überweisung der Anmeldegebühr von 500 €. Erst dann ist der Platz reserviert.

Unterkunft und Verpflegung im Seminarhaus in Italien sind nicht inklusive, diese Kosten liegen zwischen ca. 560 € und 820 €, je nach Zimmerbuchung.

An- und Abreise zum Seminarhaus sind nicht inklusive und müssen selbst organisiert werden.

Unterkunft sowie An- und Abreise zu den Ausbildungswochenenden im Allgäu sind ebenfalls nicht inkl. und müssen selbst organisiert werden.

Leistungen:

- 3 Wochenenden und 1 Woche Yogalehrerausbildung (Unterkunft, Verpflegung sowie An- und Abreise sind nicht inbegriffen)
- 10 Stunden Anatomie Modul im digitalen Format + ca. 2 Stunden für Fragen und Nachbesprechung
- 30 % Rabatt auf unsere kommenden Workshops und digitalen Kursen (Harmonium spielen und Pranayama) – (für 1 Jahr ab Beginn der Ausbildung)
- Mini Photo Shooting in Italien im Seminarhaus (mindestens 3 Bilder von hoher Qualität)
- Individuelle ausführliche Rückmeldung zur Prüfungs-Yogastunde
- Inklusive Schulungsmaterial (ausgenommen empfohlene Fachbücher)

Rücktritt/Stornierung durch den Teilnehmer

Bei einer Stornierung bis zu 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung wird der Teilnehmer von der Zahlung der restlichen Ausbildungsgebühr befreit, die Anmeldegebühr von 500 € wird jedoch nicht rückerstattet.

Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Beginn der Ausbildung erstattet der Veranstalter 50% der Ausbildungsgebühr, es sei denn es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, der/die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kontakt mit dem Veranstalter war und noch nicht angemeldet ist, die Anmeldegebühr wird im Falle eines Ersatzteilnehmers trotzdem einbehalten.

Bei einer späteren Stornierung ist die volle Ausbildungsgebühr geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet, es sei denn es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt, der/die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kontakt mit dem Veranstalter war und noch nicht angemeldet ist, die Anmeldegebühr wird im Falle eines Ersatzteilnehmers trotzdem einbehalten.

Die Anmeldegebühr in Höhe von 500 € wird nur zurückerstattet, falls der Veranstalter die Anmeldung zurückweist.

Eine Stornierung hat in Textform per Email zu erfolgen. Bei Nichterscheinen ist eine Rückerstattung ausnahmslos ausgeschlossen.

Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Yogalehrerausbildung

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er/sie an jedem Ausbildungswochenende bzw. der Intensiv-Woche in Italien teilnehmen kann und auch 100% anwesend ist.

Im Falle von Krankheit oder Unfall, die/der den Teilnehmer daran hindert an einem Ausbildungswochenende teilzunehmen muss dies sofort der Ausbildungsleitung gemeldet werden. Der Ausbildungsleiter entscheidet individuell wie verfahren wird. Nur bedingt besteht die Möglichkeit die versäumten

Stunden nachzuholen (für dadurch zusätzlich aufkommenden Kosten muss der Teilnehmer selbst aufkommen).

Ist der Kursteilnehmer nachweislich aufgrund dauerhafter Krankheit an der vorübergehenden Teilnahme an der Yogalehrerausbildung gehindert, können versäumte Kurseinheiten evtl. in der folgenden Yogalehrerausbildung nachgeholt werden. Das Nachholen von Kurseinheiten ist nur in der nächstfolgenden Yogalehrerausbildung möglich, vorausgesetzt, dass dort ein Platz verfügbar ist.

Bei Versäumnissen besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Rückerstattung der Ausbildungskosten.

Bricht der Teilnehmer die Yogalehrerausbildung nach dessen Beginn ab, findet keine Rückerstattung der verbleibenden Kosten statt. Ein Abbruch der Yogalehrerausbildung muss in Textform erfolgen.

Der Veranstalter möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Teilnehmer das Risiko eigener Verhinderung (egal aus welchem Grund, z.B. Krankheit, Unfall, Veränderung der Familienverhältnisse, Umzug etc.) stets selbst zu tragen hat. Bei eigener Verhinderung ist daher eine Rückerstattung ausgeschlossen. Der Veranstalter empfiehlt aus diesem Grunde dem Teilnehmer eine Seminarabbruchversicherung selbstständig abzuschließen, wenn er das vorgenannte Risiko ausschließen will. Eine solche Versicherung wird von mehreren Versicherungsgesellschaften angeboten.

Widerrufsrecht

Der Teilnehmer hat das Recht diesen Vertrag, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer mittels einer eindeutigen Erklärung per Email den Veranstalter über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs: Wenn der Teilnehmer diesen Vertrag widerruft, hat der Veranstalter alle Zahlungen, die er vom Teilnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags beim Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Vertragserfüllung begonnen hat, nachdem

1. der Teilnehmer ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Veranstalter mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt und
2. der Teilnehmer seine Kenntniss davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert und
3. der Veranstalter dem Teilnehmer eine Bestätigung über das Erlöschen des Widerrufsrecht auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt hat.

Eigenverantwortung, Haftung

Der Teilnehmer ist hinreichend über die körperlichen und geistigen Anforderungen einer Yogalehrerausbildung informiert. Körperliche gesundheitliche Beschwerden verhindern nicht die Teilnahme an der Ausbildung, müssen jedoch vor Ausbildungsbeginn bzw. sofort nach auftreten, mit dem Veranstalter abgeklärt werden.

Die Teilnahme an der Yogalehrerausbildung erfolgt auf eigene Verantwortung.

Der Teilnehmer haftet für Schäden und Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens die er/sie sich selbst oder anderen Personen bzw. Sachgegenständen zufügt. Der Teilnehmer haftet ebenso für Garderobe und Wertgegenstände. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache des einzelnen Teilnehmers.

Sonstiges

Die Yogalehrerausbildung wird nur bei einer Mindestanzahl von 14 Personen durchgeführt.

Sollte die Yogalehrerausbildung nicht stattfinden, wird der bereits bezahlte Betrag zu 100% umgehend zurückerstattet, darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Der Veranstalter empfiehlt dem Teilnehmer selbstständig eine Seminarabbruchversicherung sowie eine Rücktrittsversicherung abzuschließen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Fällen von höherer Gewalt, wie z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Aussperrungen, Grenzsicherungen etc., Teile der Ausbildung im Online-Format zu vermitteln und, wenn nötig, Termine zu verschieben, um den Rest der Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Der Veranstalter behält sich auch das Recht vor, im Fall einer Grenzsicherungs- oder Reisewarnung, die Intensiv-Woche in Italien in ein gleichwertiges Seminarhaus in ein anderes Land zu verlegen.

Mündliche Vereinbarungen zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Ausbildungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen sind Bestimmungen zu setzen, die dem von den Beteiligten gewollten, in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.